

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	10.12.2015

Sachstandsbericht zum Bildungs- und Teilhabepaket

Es wird Bezug auf die Mitteilungen im Rechnungsprüfungsausschuss am 20.11.2014 (TOP 2.2, 2995/2014) und am 07.05.2015 (TOP 6.1, 1023/2015) genommen.

In 2014 wurden für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Köln insgesamt EUR 9.182.622,54 verausgabt. Hiervon waren EUR 8.996.773,76 (für SGB II EUR 7.507.037,28 und für Wohngeld/Kinderzuschlag EUR 1.489.736,48) dem Grunde nach seitens des Bundes erstattungsfähig.

Mit der neuen Verteilungspraxis der Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten die Kommunen jedoch keine Erstattung der tatsächlich verausgabten Mittel, sondern eine Bundesbeteiligung an den Ausgaben für BuT entsprechend ihres kommunalen Anteils an den NRW Gesamtausgaben des Vorjahres.

Für das Jahr 2014 wurde im vergangenen Jahr auf Basis der bis zum 31.03.2014 dem MAIS vorliegenden Daten der Städte und Kreise für jede Kommune der Anteil ihrer Transferausgaben für BuT-Leistungen an der Summe der Ausgaben aller NRW-Kommunen in 2013 errechnet. Die Quote der Stadt Köln wurde auf 6,181% ermittelt, was einer Gesamterstattung für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Köln von EUR 8.779.057,65 entspricht. Damit waren rund EUR 218.000,-, die dem Grunde nach bundeserstattungsfähig wären, durch Restmittel für BuT aus den Vorjahren zu kompensieren.

Diese Quote für 2014 wurde vorläufig auch für die Bundesbeteiligung 2015 angewandt. Alle Überweisungen der Bundeserstattung erfolgten insoweit unter Vorbehalt. Mittlerweile wurden die neuen Quoten innerhalb des Landes NRW anhand der gemeldeten Ausgaben des Jahres 2014 festgesetzt. Der Anteil der BuT-Ausgaben der Stadt Köln an den BuT-Ausgaben aller NRW-Kommunen in 2014 beträgt 5,933 %. Gleichzeitig hat der Bund eine Erhöhung der zum Ausgleich der Belastungen für BuT-Leistungen bestimmten Bundesbeteiligung beschlossen und die länderspezifischen Prozentwerte neu festgesetzt. Für NRW erhöht sich die Finanzmasse für den Bundesanteil rückwirkend zum 01.01.2015 von 3,7% auf 4,0%. Hierdurch ergibt sich eine Nachzahlung für ganz NRW in Höhe von rund EUR 6,76 Mio., die anhand der neuen Quoten auf die Kommunen aufzuteilen ist.

Im Zusammenwirken beider Effekte ergibt sich für die Stadt Köln eine Nachzahlung von ca. EUR 197.317,- für den Zeitraum Januar bis Juli 2015. Insgesamt stehen der Stadt Köln in 2015 für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets laufende Einnahmen aus der Bundeserstattung von insgesamt rund EUR 9,3 Mio. zur Verfügung.

Zum 31.10.2015 betragen die Gesamtausgaben für BuT in Köln rund EUR 11,3 Mio, hiervon dem Grunde nach erstattungsfähig rund EUR 10,9 Mio. (für SGB II rund EUR 9,2 Mio. und für Wohngeld/Kinderzuschlag rund EUR 1,7 Mio.). Bereits zum jetzigen Zeitpunkt übersteigen die grundsätzlich erstattungsfähigen Aufwendungen die erwarteten Erträge um 1,6 Mio. €. Bis zum Jahresende wird diese Differenz noch deutlich zunehmen. Eine nachträgliche Erstattung aus Bundesmitteln erfolgt

nicht. Von einer außerplanmäßigen Belastung des kommunalen Haushalts aufgrund der Steigerung der Gesamtausgaben für BuT in Köln ist dennoch nicht auszugehen, da Mehrbedarfe auch in diesem Jahr durch BuT-Restmittel aus Vorjahren kompensiert werden können.

Die Ausgabensteigerung in diesem Jahr ist vor allem auf die auftragsgemäß umgesetzte verbesserte Aufgabenwahrnehmung im laufenden BuT-Geschäft, insbesondere im am stärksten frequentierten Modul „gemeinschaftliche Mittagsversorgung in Schulen und Kindertagesstätten“, zurückzuführen; jedoch auch auf nachgeholte Abrechnungen aus den Jahren 2013 und 2014. Für 2016 werden die Aufwendungen voraussichtlich dem um die Nachzahlungen für Vorjahre bereinigten Niveau des Jahres 2015 entsprechen.

Durch den starken Anstieg der Aufwendungen im laufenden Jahr wird die Quote der Stadt Köln an der auf NRW entfallenden Bundesbeteiligung im kommenden Jahr voraussichtlich erheblich steigen. Es wird daher erwartet, dass die Erträge aus der Bundesbeteiligung künftig wieder kostendeckend sein werden.

gez.

In Vertretung

Klug